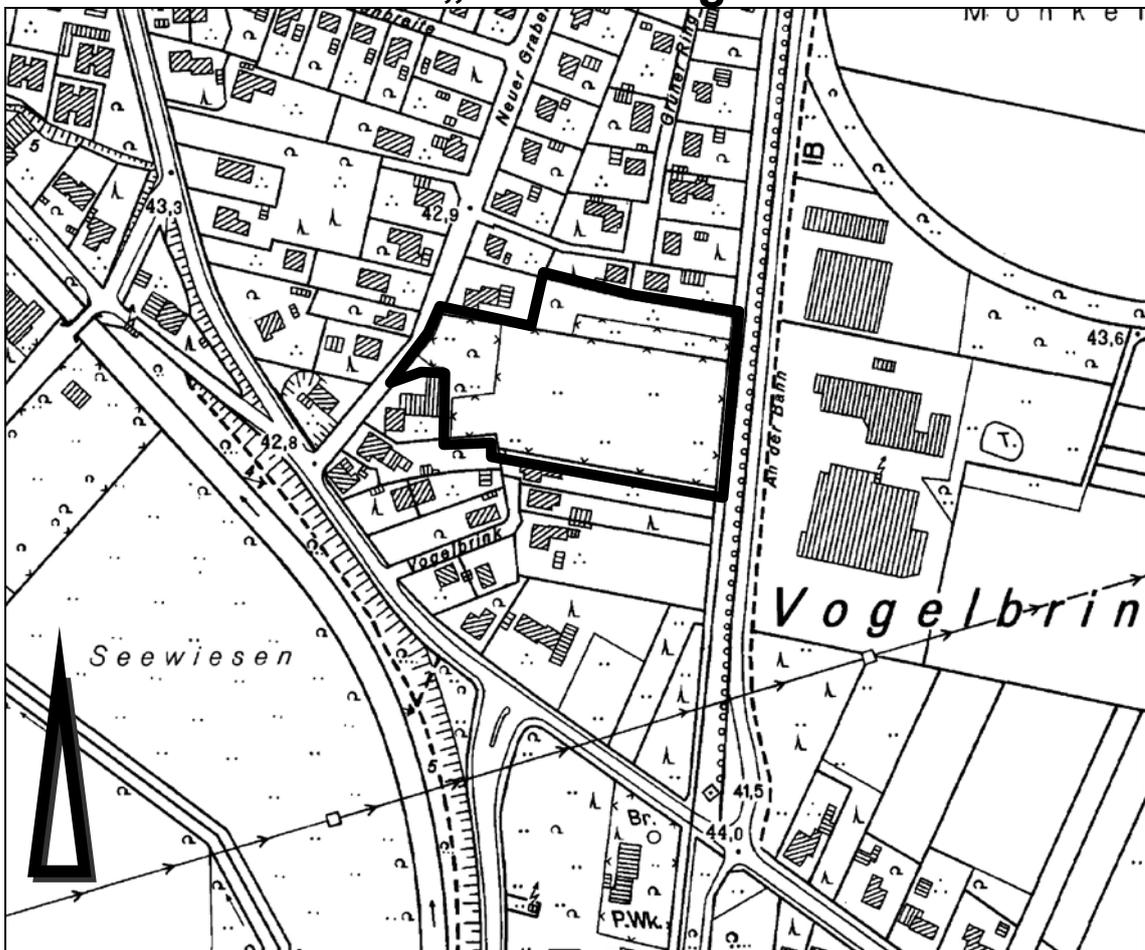


Stadt Petershagen

Ortschaft Lahde

Begründung

zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. V 7
„Wohnanlage Neuer Graben“



Übersichtsplan

M 1:5.000 i.O.

Abschrift

Inhalt

TEIL I BEGRÜNDUNG	4
1 ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN	4
2 ERFORDERNIS DER PLANAUFSTELLUNG / GRUNDLAGEN	4
3 LAGE IM RAUM / BESTAND	5
3.1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH.....	5
3.2 ZUSTAND DES PLANGEBIETES.....	5
3.3 IMMISSIONEN / ALTLASTEN	5
4 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN	6
4.1 REGIONALPLAN.....	6
4.2 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	6
5 ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG	6
6 ERSCHLIESSUNG DES PLANGEBIETES	8
7 FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES	8
7.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG.....	8
7.2 MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	9
7.3 VERKEHRSFLÄCHEN.....	9
7.4 IMMISSIONSSCHUTZ	9
7.5 VORGÄRTEN / STELLPLÄTZE UND GARAGEN / NEBENANLAGEN.....	10
7.6 GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN.....	11
7.7 BEZUGSPUNKT	11
8 ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN	11
8.1 ERFORDERLICHKEIT.....	11
8.2 KONKRETE REGELUNGEN.....	12
9 BELANGE VON NATUR UND LANDSCHAFT / EINGRIFFSREGELUNG	14
9.1 ALLGEMEINES.....	14
9.2 EINGRIFFS- / AUSGLEICHSREGELUNG.....	14
9.3 EXTERNE KOMPENSATIONSMAßNAHMEN	15
9.4 ARTENSCHUTZ.....	15
10 VER- UND ENTSORGUNG	16
10.1 TRINK- UND LÖSCHWASSERVERSORGUNG.....	16
10.2 ABWASSERBESEITIGUNG.....	16
10.3 ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG	16
10.4 ABFALLBESEITIGUNG	16
11 DURCHFÜHRUNG DES BEBAUUNGSPLANES	16
12 HINWEISE	17
13 FLÄCHENBILANZ	17

TEIL II UMWELTBERICHT	18
1 GRUNDLAGEN	18
1.1 BESCHREIBUNG DER PLANUNG.....	18
1.2 BESTEHENDER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN.....	18
1.3 KURZDARSTELLUNG DES PLANUNGSINHALTS UND DER PLANUNGSZIELE.....	18
1.4 PLANALTERNATIVEN.....	18
1.5 DARSTELLUNG ÜBERGEORDNETER ZIELE DER RAUMORDNUNG UND DES UMWELTSCHUTZES SOWIE DEREN BERÜCKSICHTIGUNG.....	19
2 BESCHREIBUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES	20
2.1 SCHUTZGUT MENSCH.....	20
2.2 SCHUTZGUT TIERE.....	20
2.3 SCHUTZGUT PFLANZEN.....	20
3 BESCHREIBUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DER PLANUNG	23
3.1 SCHUTZGUT MENSCH.....	23
3.2 SCHUTZGUT TIERE.....	23
3.3 SCHUTZGUT PFLANZEN.....	23
3.4 SCHUTZGUT BODEN.....	23
3.5 SCHUTZGUT WASSER.....	24
3.6 SCHUTZGUT KLIMA.....	24
3.7 SCHUTZGUT LANDSCHAFT.....	24
3.8 SCHUTZGUT KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER.....	24
4 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN	25
4.1 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VERRINGERUNG.....	25
4.2 ART UND AUSMAß VON UNVERMEIDBAREN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN.....	25
4.3 AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN.....	25
4.4 GEGENÜBERSTELLUNG VON EINGRIFF UND KOMPENSATION.....	26
5 GEPLANTE MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN DER DURCHFÜHRUNG DES BEBAUUNGSPLANES AUF DIE UMWELT (MONITORING)	26
6 PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHTDURCHFÜHRUNG	27
7 ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN	27
8 ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	27
9 DATENGRUNDLAGEN	27
ANLAGEN	27

Planverfasser:

TEIL I BEGRÜNDUNG

1 ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619),
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG v.22.04.1993 (BGBl. I S.466),
- Bauordnung NRW (BauO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000, (GV. NRW. S. 256/SGV.NRW. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. 2009 S. 853),
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (SGV NW 2023), in der derzeit geltenden Fassung,
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

2 ERFORDERNIS DER PLANAUFSTELLUNG / GRUNDLAGEN

Für den Bereich der Planaufstellung liegen konkrete Entwicklungsabsichten für die Errichtung einer Wohnanlage seitens eines Vorhabenträgers vor. Es ist vorgesehen, hier barrierefreie Wohngebäude zu errichten, die auf die Deckung des Bedarfes für seniorengerechtes Wohnen abzielen.

Die hierfür erforderliche Fläche steht bereits im Eigentum des Vorhabenträgers.

Die Entwicklung und Förderung von barrierefreien bzw. seniorengerechten Wohnungen steht in Einklang mit den Entwicklungszielen der Stadt Petershagen, unter Berücksichtigung des bereits heute erkennbaren und auch für die Zukunft prognostizierten demografischen Wandels angemessenen Wohnraum für ältere Menschen zu schaffen.

Um diese Ziele zu erreichen, stellt die Stadt Petershagen den vorliegenden Bauleitplan als vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB auf. Innerhalb des Plangebietes sind somit gem. § 12 Abs. 3a BauGB nur solche Nutzungen zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet hat (s.a. Kap. 11).

Die Fläche des Vorhabengebietes ist im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Petershagen als „*Fläche für die Landwirtschaft*“ dargestellt. Aus diesem Grund wird parallel zu der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die 24. Änderung des FNP der Stadt Petershagen durchgeführt.

Um die Realisierung des Vorhabens und die damit verbundene Stärkung des Wohnstandortes Lahde zu ermöglichen, hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung am 06.05.2010 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V 7 beschlossen.

3 LAGE IM RAUM / BESTAND

3.1 Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Lahde, Flur 3 und umfasst die Flurstücke 102, 357, 76, 101, 689 und 692. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes umfasst eine Fläche von rd. 12.600 m² und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 692 und die südliche und östliche Grenze des Flurstücks 691,

im Osten: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 692, 76 und 101,

im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 101 und 689,

im Westen: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 689, 102 und 357.

Diese räumlichen Grenzen des Geltungsbereiches sind in der Planzeichnung verbindlich festgesetzt. Der räumliche Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes gem. § 12 BauGB ist identisch mit dem räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches haben nur nachrichtlichen Charakter.

3.2 Zustand des Plangebietes

Das Plangebiet wird zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses als landwirtschaftliche Fläche (Wiese) genutzt. Nördlich, südlich und westlich schließen sich Wohngrundstücke im Bereich des Neuen Graben, Grüner Ring und Vogelbrink an. Im Osten grenzt die Bahnstrecke Minden – Nienburg direkt an das Plangebiet.

In der näheren Umgebung befinden sich weitere Wohnquartiere im Bereich des Neuen Graben, die überwiegend durch eine offene, I-geschossige Bauweise geprägt werden. Östlich der Bahnlinie befinden sich mehrere Einzelhandelsnutzungen, darunter auch solche mit nahversorgungsrelevantem Sortiment.

3.3 Immissionen / Altlasten

Das Plangebiet wird durch die nördlich und südlich angrenzenden Wohnnutzungen sowie die östlich verlaufende Bahnstrecke geprägt. Aus dem Bereich der Wohnnutzungen sind keine relevanten Immissionen zu erwarten.

Insbesondere aus dem Schienenverkehr wirken jedoch Immissionen in Form von Lärm auf das Plangebiet ein. Zur Beurteilung dieser Schienenverkehrsmissionen wurde ein Schallgutachten erstellt, in dem die auf das Plangebiet einwirkenden Immissionen ermittelt wurden (vgl. 7.4).

Altlasten oder Ablagerungen sind gem. dem beim Kreis Minden-Lübbecke geführten Altlastenkatasters innerhalb des Plangebietes nicht bekannt.

4 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

4.1 Regionalplan

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld stellt den Planbereich als „Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB)“ dar.

In der näheren Umgebung besteht für die K 20 (Bückerburger Straße) die Darstellung einer Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr. Die Bahnstrecke ist als Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr dargestellt.

4.2 Flächennutzungsplan

Der wirksame FNP der Stadt Petershagen stellt für das Plangebiet im westlichen Bereich „Wohnbaufläche“ gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO und im östlichen Bereich „Fläche für die Landwirtschaft“ dar.

In der näheren Umgebung des Plangebietes ist östlich der Bahnlinie entlang der Straße An der Bahn ein eingeschränktes Gewerbegebiet und ein Sondergebiet (großflächiger Einzelhandel) dargestellt. Darüber hinaus besteht für die Ortschaft Lahde die Darstellung eines Siedlungsschwerpunktes.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu schaffen und dem Entwicklungsgebot des § 8 (2) BauGB, wonach Bebauungspläne aus den Darstellungen des FNP zu entwickeln sind, zu entsprechen, wird der FNP der Stadt Petershagen im Rahmen der 24. Änderung des FNP im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB geändert und die Darstellung der „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ geändert.

5 ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Wohnanlage geschaffen werden, um hier einen Beitrag zur Deckung des auf die Stadt Petershagen bezogenen Eigenbedarfs an Wohnbauflächen –speziell für barrierefreie Wohnformen- zu leisten.

Durch die Ausrichtung des Wohngebietes speziell auf barrierefreies Wohnen soll den Anforderungen des demografischen Wandels mit einer immer älter werdenden Bevölkerung Rechnung getragen werden, da hieraus eine wachsende Nachfrage nach diesen Wohnformen resultiert.

Diese Nachfrage kann häufig nicht mit vertretbarem Aufwand im baulichen Bestand realisiert werden, so dass hierfür in angemessener Weise auch neue Bauflächen, vorzugsweise in räumlicher Nähe zu sozialen und nahversorgungsrelevanten Infrastruktureinrichtungen, erforderlich werden.

Durch die günstige räumliche Lage des Plangebietes zum Ortskern von Lahde mit einer Grundausstattung an sozialen und kulturellen Infrastruktureinrichtungen sowie einer guten Nahversorgungsstruktur ist das Plangebiet für die vorgesehene Nutzung besonders geeignet.



Abbildung 1: Vorhaben- und Erschließungsplan (Entwurf)

6 ERSCHLIESSUNG DES PLANGEBIETES

Die äußere Erschließung des Plangebietes erfolgt über den Neuen Graben. Über diese Straße ist das Plangebiet an das örtliche und überörtliche Straßenverkehrsnetz angebunden.

Die innere Erschließung erfolgt über eine schleifenförmige, öffentliche Straßenverkehrsfläche mit Anschluss an den Neuen Graben.

Der Neue Graben ist für die Aufnahme dieses zusätzlichen Verkehrsaufkommens geeignet und entsprechend ausgebaut. Erhebliche Beeinträchtigungen der vorhandenen Nutzungen sind auf Grund des geringen, zusätzlichen Verkehrsaufkommens nicht erkennbar.

7 FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

Die nachfolgend aufgeführten Festsetzungen sind gemäß § 12 Abs. 3a BauGB i.V.m. § 9 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB nur für solche Vorhaben anzuwenden, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger in dem mit der Stadt Petershagen abzuschließenden Durchführungsvertrag verpflichtet hat.

7.1 Art der baulichen Nutzung

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO festgesetzt.

Innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes sind allgemein **zulässig**:

- Wohngebäude
- die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

Die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gem. § 4 Abs. 3 BauNVO:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
- Anlagen für Verwaltungen
- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen

sind innerhalb des Plangebietes **nicht zulässig**.

Der Ausschluss dieser ausnahmsweise zulässigen Nutzungen erfolgt auf Grundlage des § 15 BauNVO, da diese der Zweckbestimmung des Vorhabens widersprechen und die räumliche Lage und verkehrliche Erschließung des Plangebietes für diese Nutzungen aus städtebaulicher Sicht nicht geeignet ist.

7.2 Maß der baulichen Nutzung

Innerhalb des Plangebietes wird eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 festgesetzt. Die Grundflächenzahl gibt den Anteil der max. versiegelbaren Grundstücksfläche im Verhältnis zur Grundstücksgröße an.

Eine Überschreitung dieser maximal versiegelbaren Grundstücksfläche durch Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten i.S.d. § 12 BauNVO und Nebenanlagen i.S.d. § 14 BauNVO bis zu 50% ist allgemein zulässig. Insgesamt ergibt sich so eine maximal versiegelbare Fläche von 60 % innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen.

Weiterhin wird eine offene Bauweise festgesetzt. In der offenen Bauweise werden die Hauptbaukörper mit seitlichem Abstand zur Grundstücksgrenze als Einzelhäuser, Doppelhäuser oder Hausgruppen bis zu einer Länge von 50 m errichtet.

7.3 Verkehrsflächen

Die innere Erschließungsstraße des Vorhabengebietes wird als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „verkehrsberuhigter Bereich“ gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB festgesetzt. Die Breite der Erschließungsstraße beträgt insgesamt 5,50 m, so dass unter Berücksichtigung der Fahrbahnrandbefestigungen eine Breite von 5 m verbleibt. Diese Breite ist gem. den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) für den Begegnungsfall Pkw – Lkw bei reduzierter Geschwindigkeit ausreichend.

Im Osten der Verkehrsfläche sind Flächen für Stellplätze festgesetzt, um hier ein Angebot z. B. für Besucherstellplätze zu schaffen. Darüber hinaus können im Rahmen der Ausbauplanung der Straße auch innerhalb der Verkehrsfläche einseitig Stellplätze in Längsaufstellung vorgesehen werden. Auf eine konkrete Festsetzung wird im Rahmen des Bebauungsplanes jedoch verzichtet, um die konkrete Vorhabenplanung im Hinblick auf die Anlage von Grundstückszufahrten nicht zu stark einzuschränken.

7.4 Immissionsschutz

Durch die im Osten an das Plangebiet angrenzende Bahnlinie wirken Schienenverkehrslärmimmissionen auf die geplanten Nutzungen ein. Gem. der DIN 18.005 „Schallschutz im Städtebau“ sind in Allgemeinen Wohngebiete Orientierungswerte von 55 dB(A) am Tag und 40 dB(A) in der Nacht einzuhalten. In Bezug auf Verkehrslärm sind zur Nachtzeit (22 bis 06 Uhr) Orientierungswerte von 45 dB(A) einzuhalten.

Um die auf das Plangebiet einwirkenden Schallimmissionen beurteilen zu können, wurde eine schalltechnische Untersuchung¹ auf Grundlage der 16. BImSchV erstellt.

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass im Plangebiet insbesondere zur Nachtzeit im östlichen Bereich des Allgemeinen Wohngebietes Immissionswerte von bis zu 60 dB(A) aus dem Schienenverkehr zu erwarten sind. Insofern werden hier die Orientierungswerte der DIN 18.005 um bis zu 5 dB(A) am Tage bzw. 15 dB(A) in der Nacht überschritten.

¹ Dr.-Ing. Alban Zöllner; „Petershagen Lahde, vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V 7 „Wohnanlage Neuer Graben“, schalltechnische Untersuchung; Magdeburg, 2010

Die Errichtung aktiver Schallschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzwall) ist in dem hier konkret vorliegenden Einzelfall nicht zur wesentlichen Minderung der Schienenverkehrslärmimmissionen geeignet, da durch die Anlage solcher aktiven Schallschutzmaßnahmen im Plangebiet nur ein geringer Effekt erzielt werden würde. Die Schallimmissionen würden nördlich und südlich an dem Wall vorbei auf das Plangebiet einwirken.

Die durchgängige Errichtung eines Walls westlich der Bahnstrecke entlang der z.T. bereits vorhandenen Wohnbebauung ist auf Grund des Flächenanspruches und tlw. fehlenden Flächenverfügbarkeit sowie der entstehenden Kosten nicht vertretbar und steht somit nicht einem vernünftigen Verhältnis zu dem zu erzielenden Nutzen.

In Bezug auf die Außenwohnbereiche (Gärten) sind dort im Lärmpegelbereich II während der lauterer Nachtzeit somit Immissionswerte von bis zu 60 dB(A) zu erwarten.

Am Tage sind geringfügig geringere Werte zu erwarten, da insbesondere der Güterzugverkehr in der Nacht maßgeblich zu den Immissionen beiträgt. Die in der Planzeichnung festgesetzten Lärmpegelbereiche stellen somit die höchsten Immissionen zur Nachtzeit dar (ungünstigster Fall).

Die Tagwerte liegen somit noch im Bereich der Orientierungswerte von 60 dB(A) eines Mischgebietes, in dem gesundes Wohnen ebenfalls möglich ist, so dass die Nutzung der Außenwohnbereiche noch ohne erhebliche Einschränkungen möglich ist.

Unter Abwägung der Nutzungsansprüche in dem neuen Wohngebiet werden daher passive Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt, die gewährleisten, dass innerhalb der Wohngebäude die Werte der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ eingehalten werden, so dass hier zur schutzbedürftigen Nachtzeit gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet sind. Dazu werden die Lärmpegelbereiche im Bebauungsplan sowie die dazugehörigen Schalldämmwerte für Außenbauteile (entsprechend Tabelle 8 der DIN 4109) festgesetzt.

Demnach sind im Lärmpegelbereich II Schalldämmwerte von 30 dB(A) für die Außenbauteile zu gewährleisten. Diese Schalldämmwerte werden bereits durch handelsübliche Außenbauteile gewährleistet, so dass den Bauwilligen keine höheren Kosten durch passive Schallschutzmaßnahmen entstehen. Werden jedoch zur schallhinsgewandten Gebäudeseite (Osten) Schlafräume oder Kinderzimmer angeordnet, sind diese mit schallgedämmten Be- und Entlüftungseinrichtungen zu versehen.

Es wird empfohlen, solche ruhebedürftigen Schlafräume auf der schallabgewandten Seite anzuordnen, um den architektonischen Selbstschutz der Gebäude nutzen zu können.

7.5 Vorgärten / Stellplätze und Garagen / Nebenanlagen

Die Vorgartenflächen tragen wesentlich zur Gestaltung des öffentlichen Raumes im Übergangsbereich zwischen den öffentlichen und privaten Flächen bei. Um in diesem Bereich eine geordnete und einheitliche Gestaltung zu erzielen, werden hier Einschränkungen für Garagen, Carports, Stellplätze und Nebenanlagen getroffen.

Demnach sind innerhalb der Vorgartenflächen nur Stellplätze und offene Kleingaragen (Carports) einschließlich Zufahrt zulässig, wenn ihre Gesamtbreite max. 6 m beträgt und mind. 1,50 m hinter der Straßenbegrenzungslinie zurückbleiben. Darüber hinaus dürfen Carports innerhalb der Vorgartenbereiche keine geschlossenen Seitenwände aufweisen. Geschlossen Garagen und Carports sind grundsätzlich nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs darf durch die Anlage von Stellplätzen oder Carports in der Vorgartenzone nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere muss ein sicheres ein- und ausfahren gewährleistet sein.

Nebenanlagen sind innerhalb der Vorgartenbereiche nur zulässig, wenn sie der Versorgung der Grundstücke mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme und Kommunikation oder der Beseitigung von Abfällen dienen.

Auf allen anderen Flächen (überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen) sind Nebenanlagen i.S.d. § 14 BauNVO allgemein zulässig.

7.6 Grünordnerische Festsetzungen

Im Osten des Plangebietes wird eine private Grünfläche festgesetzt. Diese dient als Abstandsfläche zu der Bahnlinie und soll für die Ziele des Naturschutzes entwickelt werden. Die Fläche ist als Rasenfläche anzulegen, in der insgesamt 7 mittel- und 7 großkronige Bäume anzupflanzen sind.

Durch die Lage des Plangebietes an einer Bahnstrecke, ist hier mit dem Vorkommen von Zauneidechsen zu rechnen, die sich entlang von Bahnstrecken ausbreiten.

Daher sind zwei Zauneidechsenbiotope mit einer Fläche von je mind. 56 m² am östlichen Plangebietsrand anzulegen. Hierfür sind für die wärmebedürftige Art „Sonnenplätze“ anzulegen. Diese bestehen aus steinernen und hölzernen Substraten wie Stubben, liegendes Totholz sowie Sand- und Kiesflächen. Weiterhin eignen sich als Sonnenplätze und Winterquartiere Legesteinhaufen.

Um innerhalb des Straßenraumes im Übergang zu den privaten Grundstücksflächen eine einheitliches Erscheinungsbild zu erzielen, wird für die Vorgartenbereiche festgesetzt, dass diese gärtnerisch zu gestalten sind. Im Hinblick auf die konkrete Gestaltung werden keine Festsetzungen getroffen, so dass hier eine individuelle gärtnerische Gestaltung erfolgen kann.

7.7 Bezugspunkt

Als Bezugspunkt für die Höhe baulicher Anlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gem. § 18 (1) BauNVO die Mittelachse der fertig hergestellten öffentlichen Verkehrsfläche definiert, über die die verkehrliche Erschließung des Baugrundstücks erfolgt, gemessen jeweils in der Mitte des jeweiligen Baugrundstücks.

8 ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Um bestimmte städtebauliche und baugestalterische Absichten zu verwirklichen oder um die Eigenart oder den Eindruck von Baudenkmalen zu erhalten oder hervorzuheben, können die Städte und Gemeinden durch örtliche Bauvorschriften besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden, Werbeanlagen, Einfriedungen u.ä. stellen. Rechtsgrundlage hierfür ist der § 86 (4) der Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW).

8.1 Erforderlichkeit

Die Festsetzung von örtlichen Bauvorschriften wird hier notwendig, um dem neuen Wohngebiet durch gestalterische Festsetzungen ein einheitliches optisches Erscheinungsbild in Bezug auf wichtige ortsbildprägende Kriterien zu geben. Zu diesen Kriterien zählt auch die Schaffung einer Raumwirkung im Plangebiet.

Die Begrenzung solcher städtebaulichen Räume erfolgt durch Raumkanten, die durch die Gebäude, Einfriedungen und auch Bepflanzungen gebildet werden. Um eine einheitliche Raumwirkung zu erzielen, die sowohl dem Plangebiet wie auch der Umgebung gerecht wird, werden daher Festsetzungen getroffen, die der Schaffung und Gestaltung dieses Raumes und seiner Wirkung dienen. Neben den grundsätzlichen

(qualifizierten) Festsetzungen des Bebauungsplanes, wie Dimensionierung, Lage und Art von Erschließungsstraßen, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise u.a., haben auch die Gestaltung der Baukörper Wirkung auf diesen räumlichen Eindruck. Die Art der konkreten Regelungen orientiert sich dabei im Wesentlichen an der Kubatur und Gestaltung (Dachformen und -neigungen, Fassadengestaltungen, Einfriedungen etc.) der in der Umgebung bereits vorhandenen Wohnnutzungen bzw. des hier konkret verfolgten städtebaulichen Leitbildes.

8.2 Konkrete Regelungen

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird ein eigenständiges, kleinräumiges Quartier innerhalb des vorhandenen Siedlungsgefüges bilden. Innerhalb dieses Quartiers soll hinsichtlich der Kubatur und Gestaltung der Baukörper ein einheitliches Erscheinungsbild entwickelt werden. Daher werden folgende Festsetzungen zur Gestaltung der Baukörper getroffen.

8.2.1 Dachneigung

Innerhalb des Plangebietes sind geneigte Dächer mit Dachneigungen von 25° bis 45° Grad mit Ausnahme reiner (einseitiger) Pultdächer zulässig. Für diese Dächer sind als Eindeckung Dachziegel aus gebranntem Ton oder Betonsteinpfannen in den Farbönen „rot“ bis „rotbraun“ und „schwarz“ bis „anthrazit“ zu verwenden.

Die Verwendung glänzender oder glasierter Dachziegel ist unzulässig, da hierdurch großflächige Reflexionen entstehen können, die zu einer Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes führen können.

Neben geneigten Dächern sind auch Flachdächer zulässig, da das konkret geplante Vorhaben auch diese Bauform in Abwechslung mit geneigten Dächern vorsieht. Für Flachdächer sind auch Dachbegrünungen möglich, da diese einen Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas innerhalb des Plangebietes aber auch für die einzelnen Baukörper bewirken können. Zudem wirken begrünte Dächer als Pufferzone für Regenwasser und entlasten so durch die zeitlich verzögerte Abgabe die Entwässerungseinrichtungen.

8.2.2 Trauf- und Firsthöhen

Innerhalb des Plangebietes soll hinsichtlich der Höhenentwicklung und Kubatur der künftigen Baukörper ein einheitliches Erscheinungsbild erzielt werden. Hierfür sind die Trauf- und Firsthöhen von maßgebender Bedeutung und werden daher verbindlich festgesetzt.

Danach sind Traufhöhen zwischen 3,50 m und 5 m zulässig. Die Firsthöhe wird auf max. 8,50 m begrenzt.

Um auch vorgezogene Gebäudeteile (z. B. in den Eingangsbereichen) zu ermöglichen, sind Vorsprünge und Versätze bis zu $\frac{1}{4}$ der Gebäudelänge auch mit Traufhöhen von mind. 3 m zulässig.

Auf die Festsetzung einer max. Geschossigkeit wird verzichtet, da durch die Festsetzung der Trauf- und Firsthöhen eine ausreichende Definition der Kubatur der künftigen Häuser erzielt und die Architektur auf eine effiziente Grundrissgestaltung hin ausgerichtet werden kann.

8.2.3 Dachgauben

Dachgauben sind im Plangebiet allgemein zulässig, da hierdurch eine Verbesserung der Grundrissgestaltung und Belichtung der Räume in den Dachgeschossen ermöglicht wird. Um jedoch eine einheitliche Gestaltung der Dachgauben hinsichtlich der Größe zu gewährleisten und so zu einer gleichmäßigen Dachlandschaft beizutragen, sind diese nur bis max. 1/3 der Gebäudelänge zulässig und müssen mind. 2 m von der Außengiebelwand entfernt bleiben. Maßgebend hierfür ist jeweils die Unterseite der Gaube. Bei Doppelhäusern muss der Gaubenabstand zu der Trennwand der Gebäudehälften mind. 1,25 betragen. Durchgehende Gauben bei Doppelhäusern sind nicht zulässig.

8.2.4 Fassadenmaterial

Die Fassaden der Hauptbaukörper im Plangebiet sind als Verblendmauerwerk in Farbtönen von „rot“ bis „rotbraun“ oder als Putzfassade in hellen Farbtönen auszuführen. Holzfassaden sind naturbelassen oder ebenfalls in „rot“ bis „rotbraun“ oder hellen Farbtönen zulässig. Holzblockhäuser sind nicht zulässig.

Darüber hinaus ist auch Sichtmauerwerk in den für Verblendmauerwerk und Putzen genannten Farben zulässig.

Für Gliederungen in der Fassade können bis zu einem Anteil von 30 % auch andere als die genannten Materialien und Farbgestaltungen verwendet werden, um die individuelle Gestaltungsfreiheit durch diese Bauvorschriften nicht zu stark einzuschränken. Untergeordnete Gebäudeteile und Bauelemente wie Wintergärten, Erker, Carports, Eingangsüberdachungen o.ä. können auch in Metall-/ Glaskonstruktionen ausgeführt werden, da diese nicht prägend auf das Plangebiet einwirken.

8.2.5 Werbeanlagen

Für das Plangebiet wird ein Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO festgesetzt. Darin sind in einem gewissen Rahmen auch gewerbliche und andere Nutzungen zulässig (vgl. 7.1).

Um diesen Nutzungen eine angemessene Eigenwerbung zu ermöglichen, ohne den Charakter des Wohngebietes zu stark einzuschränken, werden auch Einschränkungen für Werbeanlagen definiert.

Anlagen der Außenwerbung und Warenautomaten i.S.d. § 13 BauO NRW sind demnach nur an der Stätte der Leistung und dort an den Außenwänden der Gebäude im Erdgeschoss bis zur Fenstersohlbank des 1. Obergeschosses zulässig. Die Größe der Werbeanlagen und Schriften sowie Einzelschildern darf eine Länge von 1,50 m und eine Höhe von 0,5 m nicht überschreiten. In den Vorgartenbereichen sind Hinweisschilder bis zu einer Größe von 0,25 m² ausnahmsweise zulässig. Für diese ausnahmsweise zulässigen Hinweisschilder ist ein Antrag bei der Baugenehmigungsbehörde (Stadt Petershagen) zu stellen.

8.2.6 Einfriedungen

Innerhalb der Vorgartenflächen sind Einfriedungen als schnitt- oder freiwachsende Hecken, Holzstaketenzäune oder als Mauern im Farbton des Hauptgebäudes auszuführen. Die Höhe dieser Einfriedungen darf 0,8 m über dem Bezugspunkt nicht überschreiten, so dass sich eine einheitliche Höhe der Einfriedungen im Plangebiet ergibt.

9 BELANGE VON NATUR UND LANDSCHAFT / EINGRIFFSREGELUNG

9.1 Allgemeines

Die Belange des Umweltschutzes und von Natur und Landschaft i.S. der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 a-i BauGB genannten Eigenschaften sind im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung besonders zu berücksichtigen. Hierfür ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, deren Ergebnisse im Umweltbericht, der Teil der Begründung ist (vgl. Teil II, Umweltbericht) dargelegt werden.

9.2 Eingriffs- / Ausgleichsregelung

Im Rahmen der Bauleitplanung ist gem. § 1a (3) BauGB die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit in seinen in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

In der folgenden Tabelle sind daher der Ausgangszustand (A) des Plangebietes und der Planungszustand (P), wie er sich nach Realisierung des B-Planes darstellen wird, gegenübergestellt. Die Bewertung wurde gemäß der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“, Hrsg. LÖBF NRW (jetzt Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) durchgeführt.

Ausgangszustand

Code	Biotoptyp	Biotopwert	Flächengröße (m ²)	Gesamtwert
1.3	Lagerfläche, teilversiegelt, mit geringem Vegetationsanteil	1	1.000	1.000
3.4	Intensivgrünland	3	11.600	34.800
			12.600	35.800

Planung

Code	Biotoptyp	Biotopwert *	Flächengröße (m ²)	Gesamtwert
1.1	Versiegelte Flächen (Gebäude), keine Versickerung des Niederschlagswassers (WA 0,4 und Überschreitung um 50% durch Nebenanlagen möglich = 60% Versiegelung)	0	5.674	0
1.1	Versiegelte Flächen (Straße), keine Versickerung des Niederschlagswassers	0	1.741	0
1.1	Versiegelte Flächen (Parkplatz), keine Versickerung des Niederschlagswassers	0	124	0
4.3	Zier- und Nutzgarten im WA (40% der Wohngebietsflächen)	2	3.783	7.566
10.1	Zauneidechsenbiotopflächen	8	112	896
7.4	7 großkronige Einzelbäume (25 m ² Kronentraufe je Baum)	5	175	875
7.4	7 mittelkronige Einzelbäume (20 m ² Kronentraufe je Baum)	5	140	700
4.7	Extensivrasen im Bereich der Grünfläche am Bahngelände	4	1.166	4.664
			12.600	14.701

Kompensationsdefizit 21.099

Die entsprechenden Biotoptypenpläne sind der Anlage zu entnehmen.

Der Ausgangszustand des Plangebietes weist einen Gesamtflächenwert von 35.800 Werteinheiten (WE) auf. Der Planungszustand, wie er sich nach Umsetzung der Festsetzungen des B-Planes ergibt, weist einen Gesamtflächenwert von 14.701 WE auf. Es ergibt sich somit innerhalb des Plangebietes ein Kompensationsdefizit von 21.099 WE, das außerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden muss.

9.3 Externe Kompensationsmaßnahmen

Zur externen Kompensation steht in der Gemarkung Heimsen, Flur 3 das Flurstück 15 mit einer Fläche von insgesamt 15.389 m² zur Verfügung.

Dort ist auf einer Fläche von 7.033 m² entsprechend den Zielvorgaben des Landschaftsplanes „Zwischen Ils und Gehle“ für diesen Bereich durch die Entwicklung von Magergrünland, die Anlage von Uferandstreifen im Bereich des Mühlenbach und die Anlage von Blänken bzw. Kleingewässern eine Aufwertung der bisherigen Intensivweide vorzunehmen. Insgesamt sind hier 21.099 Werteinheiten auszugleichen.

Auf der externen Ausgleichsfläche ist auf die Verwendung von Pflanzenschutz- und stickstoffhaltigen Düngemitteln sowie auf Pflegeumbruch und Nachsaat zu verzichten. Eine Mahd ist frühestens ab dem 01. Juni zulässig.

Fläche Heimsen

Bestand				
Code	Biotoptyp	Biotopwert	Flächengröße (m ²)	Gesamtwert
--	Intensivweide	3	7.033	21.099
Planung				
Code	Biotoptyp	Biotopwert *	Flächengröße (m ²)	Gesamtwert
--	Mager-, Feucht- und Nasswiese Anlage eines Ufergehölzes Anlage einer Blänke, Größe ca. 400 m ²	6	7.033	42.198

Aufwertung WE (Planung - Bestand) 21.099

Auf dem Flurstück 15 verbleibt eine Restfläche von rd. 8.356 m², die für die Kompensation anderer Bauleitplanungen verwendet werden kann. Bei einer Aufwertung um den Faktor 3 (Umwandlung der Intensivweide in eine artenreiche Mähwiese) ergibt sich so ein Aufwertungspotential in Höhe von 25.401 Werteinheiten.

9.4 Artenschutz

Für die Ermittlung, ob durch die vorliegende Bauleitplanung planungsrelevante Arten betroffen sein können, wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung i.S.d. § 44 BNatSchG durchgeführt. Die Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass keine planungsrelevanten Tierarten betroffen sind. Die artenschutzrechtliche Prüfung ist der Begründung als Anlage beigefügt.

10 VER- UND ENTSORGUNG

10.1 Trink- und Löschwasserversorgung

Die Versorgung des Plangebiets mit Trink- und Löschwasser erfolgt durch Anschluss des Plangebietes an die vorhandene Trinkwasserleitung im Bereich der Straße Neuer Graben.

Hierüber kann gem. DVGW Arbeitsblatt W 405 eine Entnahmeleistung von mind. 48 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden gewährleistet werden.

Im Rahmen der Ausbauplanung zu der Erschließungsstraße sind innerhalb der Straße geeignete Wasserentnahmestellen (Hydranten) in einem Abstand von max. 150 m herzustellen.

10.2 Abwasserbeseitigung

Die Beseitigung der im Vorhabengebiet anfallenden Abwässer ist über den in der Straße Neuer Graben vorhandenen Schmutzwasserkanal sichergestellt.

Das im Vorhabengebiet anfallende Niederschlagswasser wird ebenfalls in den in der Straße Neuer Graben vorhandenen Regenwasserkanal eingeleitet.

Das vorhandene Schmutz- und Regenwasserkanalnetz ist zur Aufnahme der zusätzlich anfallenden Abwässer ausreichend dimensioniert.

10.3 Elektrizitätsversorgung

Der für das Vorhaben erforderliche Strombedarf wird durch den zuständigen Energieversorger E.ON Westfalen-Weser bereitgestellt.

10.4 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung wird durch den Kreis Minden-Lübbecke sichergestellt.

11 DURCHFÜHRUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Für die Durchführung des Bebauungsplanes sind keine bodenordnenden Maßnahmen erforderlich. Der Vorhabenträger ist bereits Eigentümer der für die Realisierung erforderlichen Flächen.

Der vorliegende Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufgestellt. Voraussetzung für die Wirksamkeit der planungsrechtlichen Festsetzungen ist daher der Abschluss eines Durchführungsvertrages zwischen der Stadt Petershagen und dem Vorhabenträger. Dieser ist vor dem Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB abzuschließen. Darin verpflichtet sich der Vorhabenträger u.a., den mit der Gemeinde abgestimmten Plan (Vorhaben- und Erschließungsplan) innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen und hierfür unter anderem die anfallenden Planungs- und Erschließungskosten zu tragen.

Die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen entfalten somit gem. § 12 Abs. 3a BauGB i.V.m. § 9 Abs. 2 BauGB nur in Verbindung mit dem den im Durchführungsvertrag formulierten Voraussetzungen Rechtskraft.

12 HINWEISE

Bodendenkmäler

Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist gem. §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Stadt Petershagen, Untere Denkmalschutzbehörde, Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen, Tel. 05702- 822-266, Fax. 05702- 822-298 oder der LWL- Archäologie für Westfalen, Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel: 0521 - 52002-50, Fax: 0521 - 52002-39, Email: lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org anzuzeigen und die Entdeckungstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

Schutz des Bodens während der Baumaßnahmen

Während der Erdarbeiten sind die DIN-Normen 18 300 "Erdarbeiten" und 18 916 "Bodenarbeiten" zu beachten.

Kampfmittel

Kampfmittelfunde können im Plangebiet nicht vollständig ausgeschlossen werden. Tiefbauarbeiten sollten daher mit der gebotenen Vorsicht ausgeführt werden. Verdächtige Gegenstände, außergewöhnliche Bodenverfärbungen und / oder Kampfmittelfunde sind unverzüglich den örtlichen Ordnungsbehörden anzuzeigen und die Arbeiten aus Sicherheitsgründen einzustellen.

Anpflanzungen an der Bahnlinie

Anpflanzungen im Grenzbereich der DB AG sind mit der DB Netz AG abzustimmen.

13 FLÄCHENBILANZ

Art der Nutzung	Fläche in m ² , ca.
Straßenverkehrsfläche	1.741
Flächen für Stellplätze	124
Grünfläche	1.278
Allgemeines Wohngebiet (WA)	9.457
Plangebiet gesamt, ca.	12.600 m²

TEIL II UMWELTBERICHT

1 GRUNDLAGEN

Entsprechend BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414) ist für alle B-Planverfahren, die nach dem 20. Juli 2004 eingeleitet wurden und nicht im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, ein Umweltbericht anzufertigen.

Nach § 2a Nr. 2 BauGB sind im Umweltbericht die aufgrund der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 und der Anlage zum BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Der Umweltbericht stellt einen unselbständigen Teil der Begründung dar.

1.1 Beschreibung der Planung

Die Stadt Petershagen plant in Lahde die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V 7 „Wohnanlage Neuer Graben“, um hier die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von barrierefreien Wohnhäusern zu schaffen. Parallel dazu wird die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt, in der die Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ geändert wird.

1.2 Bestehender Flächennutzungsplan

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Petershagen weist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft aus. Westlich und nördlich angrenzend sind „Wohnbauflächen“ dargestellt.

1.3 Kurzdarstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele

Art des Gebietes (Inhalt, Art und Umfang)	Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
Art der Bebauung	freistehende Wohnhäuser und Hausgruppen
Erschließung	Die äußere Erschließung erfolgt über die Straße Neuer Graben. Die innere Erschließung erfolgt über eine neu anzulegende Straßenverkehrsfläche.
Flächenbedarf	Geltungsbereich ca. 1,2 ha
Naturschutz	Entwicklung einer Grünfläche, externe Kompensation

Tabelle 1: Merkmale der geplanten Nutzung

1.4 Planalternativen

Es stellen sich zurzeit keine ernsthaft zu betrachtenden Planungsalternativen dar. Auf Grund der räumlichen Lage des Änderungsbereiches u.a. in fußläufiger Entfernung zu zentralen Versorgungseinrichtungen des Ortsteils Lahde (Gesundheitswesen, Einkaufsmöglichkeiten, Geldinstitute) und der Möglichkeit der Ergänzung und Abrundung der vorhandenen Siedlungsstrukturen unter Berücksichtigung der im Regionalplan dargestellten Allgemeinen Siedlungsbereiche am östlichen Ortsrand der Ortschaft Lahde, wird der vorliegenden Fläche der Vorrang vor potentiellen Planungsalternativen eingeräumt.

Diese Fläche kann kurz- bis mittelfristig einer baulichen Nutzung zugeführt werden und somit einen Beitrag zur Sicherung und Stärkung der sozialen und technischen Infrastruktureinrichtungen der Stadt Petershagen, insbesondere im Ortsteil Lahde leisten.

1.5 Darstellung übergeordneter Ziele der Raumordnung und des Umweltschutzes sowie deren Berücksichtigung

1.5.1 Allgemeine Zielsetzungen

Gemäß § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes sind Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im **besiedelten** und **unbesiedelten** Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass

- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
- die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind.

1.5.2 Regionalplan für den Oberbereich Bielefeld (GEP)

Im Regionalplan 2004 für den Oberbereich Bielefeld wird folgende Planaussage dargestellt:

- Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

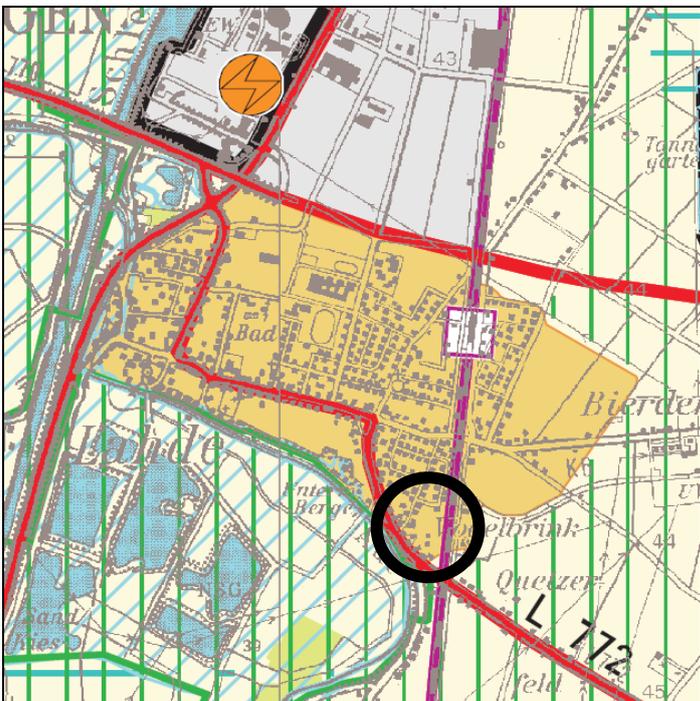


Abbildung 2: Auszug aus dem Regionalplan

1.5.3 Landschaftsplan „Zwischen Ils und Gehle“

Der Landschaftsplan in Nordrhein-Westfalen konkretisiert die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf der Ebene eines homogenen Landschaftsraums innerhalb eines Kreisgebietes. Der Änderungsbereich liegt nicht in einem Landschaftsplan-gebiet, grenzt aber direkt an das östlich befindliche Landschaftsplan-gebiet „Zwischen Ils und Gehle“. Festsetzungen bestehen in räumlicher Nähe nicht.

2 BESCHREIBUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES

2.1 Schutzgut Mensch

Das Schutzgut Mensch wird anhand der Kriterien Leben, Gesundheit und Wohlbefinden beurteilt.

Das geplante Baugebiet liegt im Nahbereich zu Wohngebieten. Im Osten verläuft die Bahnstrecke Minden-Nienburg. Hiermit sind Schallimmissionen verbunden.

Der Ort Lahde verfügt über Einrichtungen wie Einkaufsmöglichkeiten, Geldinstituten, Ärzte, Altenheim, Schulen, Freizeiteinrichtungen und Gastronomie, die für das tägliche Leben notwendig sind. Auch sind Freiräume für Freizeitaktivitäten wie Radfahren, Laufen und Spaziergehen in der näheren Umgebung (Aueniederung, Feldfluren) vorhanden.

2.2 Schutzgut Tiere

Das Gebiet wird als Grünland genutzt. Es liegt isoliert zu Räumen der freien Landschaft. Mit dem Vorkommen von empfindlichen Tierarten ist nicht zu rechnen.

Die vorhandenen Habitatstrukturen können von häufigeren Arten der Siedlungsräume genutzt werden.

Der im Osten das Plangebiet begrenzende Bahndamm wird möglicherweise von Zauneidechsen besiedelt. Diese Reptilienart besiedelt in Westfalen besonders Bahnböschungen. An der Bahnlinie Minden-Nienburg gibt es mehrere Feststellungen (z. B. Gorspen-Vahlsen, Päpinghausen).

2.3 Schutzgut Pflanzen

Biotoptypen

Die im Plangebiet für eine Bebauung vorgesehene Fläche wurde zum Zeitpunkt der Planaufstellung als Intensivwiese bewirtschaftet. Es ist mit einem durchschnittlichen Spektrum von Arten des Dauergrünlandes zu rechnen. Mit dem Vorkommen von empfindlichen Pflanzenarten ist nicht zu rechnen.

Bäume waren zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses im Plangebiet nicht vorhanden.

2.3.1 Schutzgut Boden

Der Untergrund des Plangebietes wird aus schwach lehmigen Sand gebildet². Hieraus haben sich typische Braunerden entwickelt. Die Bodenzahlen liegen zwischen 55 und 75 bei den Lössböden und zwischen 40 und 55³.

Die Rendzina-Gleyböden sind auf Grund ihrer Archivfunktion als schutzwürdig einzustufen.

2.3.2 Schutzgut Wasser

Bei dem einzigen quartären Grundwasserleiter im Untersuchungsraum handelt es sich um die Kiessandfolge der Niederterrasse von 12 bis 15 m Mächtigkeit. Er führt ungespanntes Grundwasser und wird nach unten durch als Grundwasserstauer wirkende, schlecht durchlässige Tonsteine (Quartärbasis) begrenzt.

Das Grundwasser strömt nach Nordwesten der Weser zu. Es ist gut geschützt durch einen zwischen 4 m bis 6 m hohen Flurabstand.

Oberflächengewässer sind im Plangebiet und in der räumlichen Umgebung nicht vorhanden.

2.3.3 Schutzgut Klima/Luft

Großräumlich gesehen liegt das Plangebiet im atlantischen Klimabereich. Der Raum Petershagen-Lahde weist als Teil des Norddeutschen Flachlandes alle klimatischen Merkmale eines Gebietes in der Westwindzone der mittleren Breiten auf. Das Wetter ist wechselhaft und unbeständig. Die Sommer sind nur mäßig warm, die Winter bleiben meist mild, damit ist die Jahresschwankung der Temperatur relativ gering.

Die Klimaverhältnisse im Flachland zeichnen sich durch relativ hohe Temperaturen (über 8,5 °C), relativ warme Sommer und geringe Niederschläge (um 680 mm/a) aus. Zum Wiehengebirge im Süden nehmen die Niederschläge bis auf 800 mm/a zu.

Der hohe Anteil an Gartenflächen der umgebenden Wohnbebauung gleicht mögliche negative Effekte durch versiegelte Flächen aus. Die Gartenflächen wirken temperaturausgleichend und tragen zur Feinstaubbindung bei.

2.3.4 Schutzgut Landschaft

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Lahde. Es liegt in einem typischen ländlichen Wohngebiet. Die Siedlungshäuser sind überwiegend in den 50er- und 60er Jahren entstanden und weisen meist größere Gärten auf. Das Vorkommen von Resthöfen verleiht dem Raum noch einen wenn auch geringen ländlichen Charakter.

Als Vorbelastung ist die im Osten angrenzende Bahnlinie mit seinen visuellen und akustischen Beeinträchtigungen einzustufen.

² Geologisches Landesamt NRW (1982): Geologisches Karte von NRW, Blatt C 3918 Minden; Geologischer Dienst NRW: Auskunftssystem BK 50, Karte der schutzwürdigen Böden, Krefeld, 2004

³ Geologisches Landesamt NRW (1987): Bodenkarte von NRW, Blatt L 3718 Minden



Abbildung 3: Lage des Plangebietes in der umgebenden Siedlungslandschaft

2.3.5 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Nach dem Denkmalschutzgesetz NRW haben die Gemeinden die Sicherung der Bodendenkmäler bei der Bauleitplanung zu gewährleisten. Bodendenkmäler gem. § 2 (5) DSchG NRW sind innerhalb des Plangebietes nicht bekannt.

2.3.6 Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Es sind keine relevanten Wechselwirkungen zwischen den einzelnen untersuchten Schutzgütern zu erkennen.

3 BESCHREIBUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DER PLANUNG

3.1 Schutzgut Mensch

Mit der Darstellung einer Wohnbaufläche ist planerisch auch sicherzustellen, dass gesunde Wohnverhältnisse vorgefunden werden. Dabei sind die Immissionsrichtwerte der DIN 18.005 „Schallschutz im Städtebau“ von 55 dB(A) tags und 40 dB(A) bzw. 45 dB(A) (Verkehrslärm) nachts zu berücksichtigen. Diese können jedoch durch die Schallimmissionen der nahen Bahnstrecke nicht eingehalten werden. Daher werden Maßnahmen zum passiven Schallschutz festgesetzt, damit ein gesundes Wohnen gewährleistet werden kann.

Von der geplanten Nutzung gehen keine erheblichen Auswirkungen auf benachbarte (Wohn-) Bereiche aus. Es werden sich für Wohngebiete typische Verkehre einstellen.

3.2 Schutzgut Tiere

Höhere Tierarten (Wirbeltiere) werden mit Ausnahme der Gattung der Mäuse mit hoher Wahrscheinlichkeit auf dem Intensivgrünland nicht vorkommen. Das Vorkommen weiterer empfindlicher Tierarten ist aufgrund der intensiven Bewirtschaftung und der Nähe zu Wohngebieten nicht zu erwarten. Betroffen sind häufiger vorkommende Tierarten der Kulturlandschaft.

Ein mögliches Vorkommen von Zauneidechsen im Bereich der Bahnböschung wird von der geplanten Siedlungsentwicklung nicht beeinträchtigt, da diese Reptilienart kaum außerhalb des Bahngeländes vorkommen dürfte.

Die Beeinträchtigungen durch Überbauung einer Wiese können in Verbindung mit internen und externen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.

3.3 Schutzgut Pflanzen

Die Fläche des Änderungsbereiches gliedert sich wie folgt:

12.600 m² Biotopfläche der Wertstufe 3

(geringe Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften)

Die Beseitigung des Intensivgrünlandes ist für Arten und Lebensgemeinschaften erheblich.

Weiterhin soll eine Grünfläche mit einer Flächengröße von ca. 1.200 m² entstehen.

3.4 Schutzgut Boden

In den überbauten Bereichen gehen die Funktionen des Boden als

- Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen,
- Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen,
- Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch

zum Schutz des Grundwassers (BBodSchG vom 17. März 1998, LBodSchG vom 9. Mai 2000)

überwiegend verloren.

Die Gartenflächen werden zu Vegetationsflächen entwickelt, die zumindest teilweise intensiv gepflegt werden (Zierrasen, Blumenrabatten). Es ist davon auszugehen, dass die Bodenfunktionen hier überwiegend erhalten bleiben.

3.5 Schutzgut Wasser

Eine Versickerung ist im Plangebiet aufgrund der Baudichte nicht möglich. Die im Osten befindliche Grünfläche liegt zu hoch, als dass Niederschlagswasser mit dem freien Gefälle zur Grünfläche gelangen kann. Das Regenwasser wird daher über den vorhandenen Regenwasserkanal in der Straße Neuer Graben abgeleitet.

3.6 Schutzgut Klima

Die geplante Bebauung führt durch Versiegelung zu einer geringen Veränderung der mikroklimatischen Verhältnisse, die als nicht erheblich eingestuft werden.

3.7 Schutzgut Landschaft

Die geplanten Maßnahmen führen zu einer Verringerung des ländlich geprägten Freiraums. Das geplante Wohngebiet kann durch die Entwicklung einer Grünflächen im Osten so in das Landschafts- und Ortsbild eingebunden, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen verbleiben.

3.8 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Über das Vorhandensein von Bodendenkmälern und sonstigen Sachgütern innerhalb des Änderungsbereiches liegen keine Angaben vor. Im Sinne des Umweltrechts ist dieses Schutzgut demzufolge nicht betroffen.

Funde in Lahde und Umgebung haben andererseits gezeigt, dass die hochwasserfreien Niederterrassen der Weser bevorzugte Siedlungsplätze bis in die Bronzezeit hinein waren. Eine Zerstörung von Bodendenkmälern kann demnach nicht ausgeschlossen werden. Im Falle von Funden werden in der Regel die Bodendenkmäler dokumentiert und soweit möglich geborgen.

4 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen der Schutzgüter sind vorgesehen:

Entwicklung von Gehölzflächen

Anpflanzung von Bäumen auf der Grünfläche zum Schutz vor visuellen Beeinträchtigungen (Bahnstrecke) auf das Wohngebiet.

Schallschutz

Im Bebauungsplan werden passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt, die gesunde Wohnverhältnisse im Plangebiet gewährleisten.

4.2 Art und Ausmaß von unvermeidbaren nachteiligen Auswirkungen

Das geplante Vorhaben führt zu unvermeidbaren Mehrbeeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, die nachfolgend beschrieben werden.

- Verlust von ca. 11.600 m² Lebensräumen mit mittlerer Bedeutung (Grünland) durch Überbauung und 1.000m² geringer Bedeutung (Lagerfläche)
- Verlust und Beeinträchtigung von ca. 7.539 m² belebter Bodenzone (ca. 60 % der zukünftigen Grundstücksflächen, Verkehrsflächen)

4.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die im Osten am Rande des Bahngeländes liegende Grünfläche soll in erster Linie den Zielen des Naturschutzes dienen. Geplant ist die Entwicklung von Zierrasen, die Anpflanzung von insgesamt 7 mittel- und 7 großkronigen Bäumen sowie die Herrichtung eines Zauneidechsenbiotops. Hierfür sind für die wärmebedürftige Art „Sonnenplätze“ anzulegen. Diese bestehen aus hölzernen Substraten wie Stubben, liegendes Totholz und Zaunpfähle. Weiterhin eignen sich als Sonnenplätze und Winterquartiere Legesteinhaufen.

Weiterhin wird eine extern gelegene Fläche in der Gemarkung Heimsen, Flur 3, Flurstück 15 durch Anlage eines Ufergehölzes und eines Kleingewässers im Bereich des Mühlenbach naturschutzfachlich aufgewertet und einer extensiven Bewirtschaftung zugeführt.

4.4 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Tabelle 2: Gegenüberstellung von Beeinträchtigungen, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Betroffene Schutzgüter	Voraussichtliche Beeinträchtigungen	Vorkehrungen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen	externe Ausgleichsmaßnahmen
Tiere und Pflanzen	Verlust von Lebensräumen: 1,16 ha Grünland 0,1 ha Lagerfläche	Festsetzung einer Grünfläche (ca. 0,12 ha) Herrichtung von 2 Zauneidechsenbiotopen á 56 km ²	Aufwertung geringwertiger Biotoptypen um 21.099 Wertpunkte
Boden	Bodenversiegelung (Gebäudeflächen, versiegelte Oberflächenbeläge) auf ca. 0,75 ha		Extensivierung der Flächennutzung im Bereich der externen Kompensationsfläche
Wasser	Erhöhung des Oberflächenabflusses Verminderung der Grundwasserneubildungsrate		Extensivierung der Flächennutzung im Bereich der externen Kompensationsfläche
Klima/Luft	Verringerung der Verdunstungsrate durch Verlust von Vegetation Erhöhung von Temperaturdifferenzen auf versiegelten Bereichen	Entwicklung einer Grünfläche (Staubbinderung, Frischluftentstehung)	
Mensch	Visuelle und akustische Störungen im geplanten Wohngebiet durch Bahnstrecke	Passiver Schallschutz Gehölzanzpflanzungen auf der Grünfläche	
Landschaftsbild	keine	Neuanpflanzung von Gehölzen auf der Grünfläche	
Kultur- und Sachgüter	Verlust von Bodendenkmälern	Benachrichtigung von Fachbehörden bei Funden von Bodendenkmälern	

5 GEPLANTE MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN DER DURCHFÜHRUNG DES BEBAUUNGSPLANES AUF DIE UMWELT (MONITORING)

Zur Überwachung der Umweltauswirkungen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Überprüfung der Entwicklung der Gehölzentwicklung im Plangebiet
- Überprüfung der Entwicklung der externen Kompensationsmaßnahmen

6 PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHTDURCHFÜHRUNG

Bei Nichtdurchführung wird die landwirtschaftliche Nutzung weiterhin Bestand haben. Bei Einstellung der landwirtschaftlichen Nutzungen ist mit der Entwicklung von Ruderal- und Hochstaudenfluren zu rechnen.

7 ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Anderweitige Planungsmöglichkeiten wurden nicht untersucht, da das Vorhaben im bestehenden Siedlungsbereich liegt. Hierdurch können Beeinträchtigungen durch die bauliche Flächeninanspruchnahme auf ein Minimum reduziert werden.

Andere Flächen mit ähnlicher Lagegunst, die einen geringeren Eingriff in die Belange von Boden, Natur und Landschaft erwarten lassen, sind derzeit nicht verfügbar.

8 ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. V 7 „Wohnanlage Neuer Graben“ in Petershagen-Lahde führt bei den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Boden zu erheblichen Beeinträchtigungen, die teilweise innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden können.

Die Eingriffe erfolgen durch die Überbauung einer Grünlandfläche.

Durch die Festsetzung einer Grünfläche innerhalb des Baugebietes und durch naturnahe Entwicklung auf einer externen Kompensationsflächen können die festgestellten Beeinträchtigungen ausgeglichen werden.

9 DATENGRUNDLAGEN

Als Grundlage für die Umweltprüfung diente der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Petershagen, der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V 7 „Wohnanlage Neuer Graben“ und der Regionalplan Bez. Reg. Detmold, Oberbereich Bielefeld.

Durch die Behördenbeteiligung können sich durch deren Wissen und Informationen Erkenntnisse ergeben, die in die Umweltprüfung einfließen werden.

Schwierigkeiten bei der Informationssammlung haben sich nicht ergeben.

Minden, den 21.10.11

.....
O. Schramme, Dipl.-Ing.

ANLAGEN

Biotoptypenpläne
Artenschutzprüfung



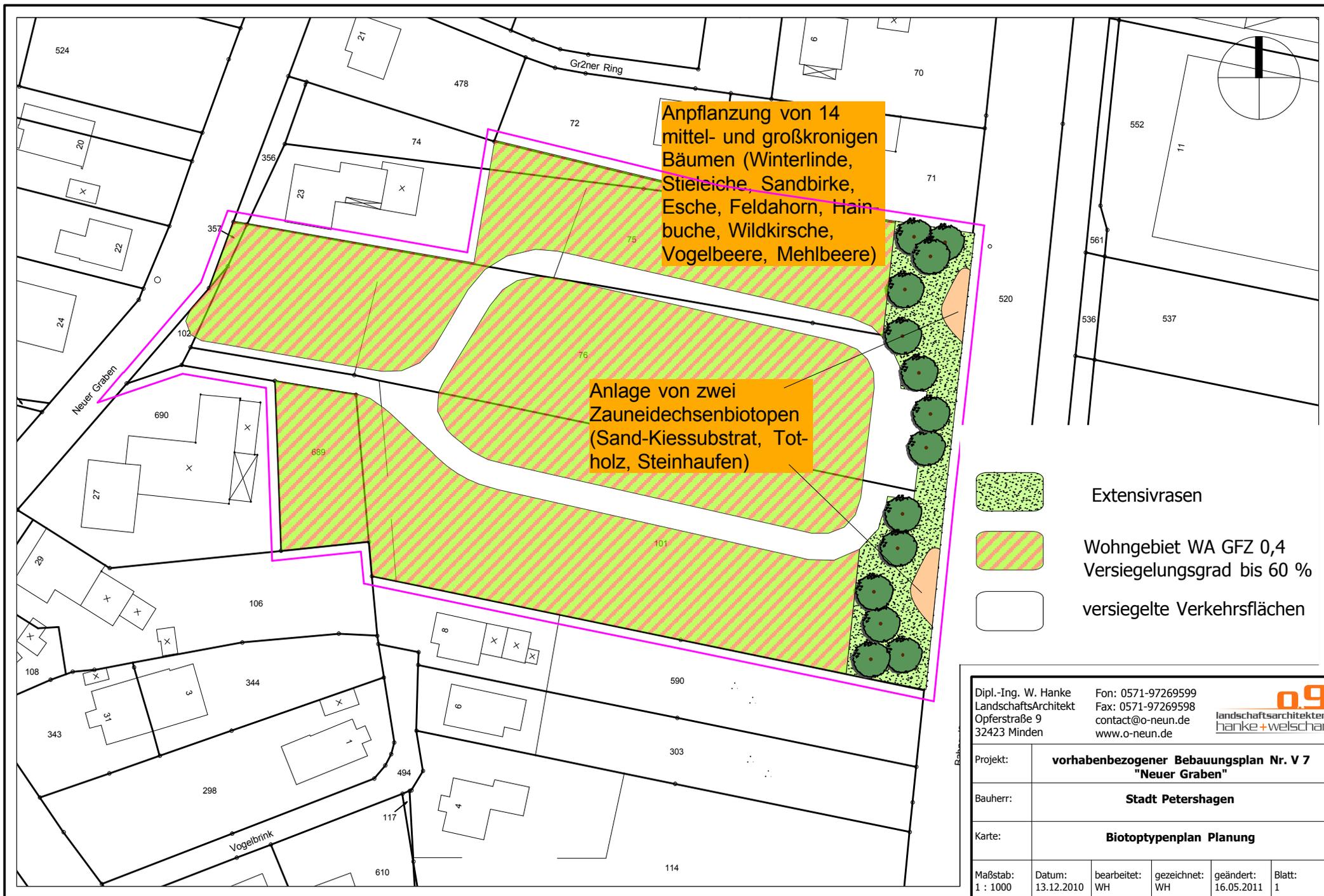
-  Intensivgrünland
-  Lagerplatz

Dipl.-Ing. W. Hanke
 LandschaftsArchitekt
 Opferstraße 9
 32423 Minden

Fon: 0571-97269599
 Fax: 0571-97269598
 contact@o-neun.de
 www.o-neun.de

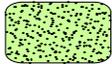


Projekt:	vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V 7 "Neuer Graben"				
Bauherr:	Stadt Petershagen				
Karte:	Biotoptypenplan Bestand				
Maßstab: 1 : 1000	Datum: 13.12.2010	bearbeitet: WH	gezeichnet: WH	geändert: 16.05.2011	Blatt: 1



Anpflanzung von 14 mittel- und großkronigen Bäumen (Winterlinde, Stieleiche, Sandbirke, Esche, Feldahorn, Hainbuche, Wildkirsche, Vogelbeere, Mehlbeere)

Anlage von zwei Zauneidechsenbiotopen (Sand-Kiessubstrat, Totholz, Steinhaufen)



Extensivrasen



Wohngebiet WA GFZ 0,4
Versiegelungsgrad bis 60 %



versiegelte Verkehrsflächen

Dipl.-Ing. W. Hanke LandschaftsArchitekt Opferstraße 9 32423 Minden		Fon: 0571-97269599 Fax: 0571-97269598 contact@o-neun.de www.o-neun.de		 landschaftsarchitekten hanke+welschlar	
Projekt:	vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V 7 "Neuer Graben"				
Bauherr:	Stadt Petershagen				
Karte:	Biotoptypenplan Planung				
Maßstab:	Datum:	bearbeitet:	gezeichnet:	geändert:	Blatt:
1 : 1000	13.12.2010	WH	WH	16.05.2011	1



Stadt Petershagen

**Bebauungsplan Nr. V 7
„Wohnanlage Neuer
Graben“
in Lahde**

**Artenschutzprüfung
nach §§ 44, 47 und 54
BNatSchG**

Mai 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung.....	2
2. Grundlagen.....	4
3. Bestand.....	5
4. Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung.....	5
4.1 Beschreibung des Vorhabens.....	5
4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens.....	6
4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten	6
5. Ergebnis.....	6
6. Wirkung geplanter Ausgleichsmaßnahmen.....	7

Anlage

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf die im Messtischblatt 3619 „Petershagen“ aufgeführten planungsrelevanten Arten

Planverfasser: o.9 hanke + welschar
landschaftsarchitekten + Ingenieure
Opferstraße 9
32423 Minden
Tel.: 0571/97269599

Bearbeitung: Wolfgang Hanke
LandschaftsArchitekt BDLA

1. Aufgabenstellung

Die Stadt Petershagen plant in Lahde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. V 7 „Wohnanlage Neuer Graben“ zum Zwecke der Ausweisung eines Wohngebietes.



Abbildung 1: Lge des geplanten Wohngebietes

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u.a. durch die Bestimmungen der §§ 44, 47 und 54 des BNatSchG (Juli 2009) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.
- Darstellung der Wirkfaktoren (§ 44 (1) Nr. 1-4 BNatSchG) wie direkte Beeinflussung von Individuen (z.B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

2. Grundlagen

Feststellung der zu prüfenden geschützten Arten

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000 MTB „3619 Petershagen“ - gerechnet werden muss.

Säugetiere

<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelvedermaus
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinvedermaus
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartvedermaus
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasservedermaus
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartvedermaus
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenvedermaus
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergvedermaus
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr

<i>Alcedo atthis</i>
<i>Anas acuta</i>
<i>Anas clypeata</i>
<i>Anas crecca</i>
<i>Anas querquedula</i>
<i>Anthus pratensis</i>
<i>Ardea cinerea</i>
<i>Asio flammeus</i>
<i>Asio otus</i>
<i>Athene noctua</i>
<i>Aythya ferina</i>
<i>Buteo buteo</i>
<i>Charadrius dubius</i>
<i>Chlidonias niger</i>
<i>Ciconia ciconia</i>
<i>Circus aeruginosus</i>

Eisvogel
Spießente
Löffelente
Krickente
Knäkente
Wiesenpieper
Graureiher
Sumpfohreule
Waldohreule
Steinkauz
Tafelente
Mäusebussard
Flussregenpfeifer
Trauerseeschwalbe
Weißstorch
Rohrweihe

Vögel

<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger

Corvus frugilegus	Saatkrähe	Pernis apivorus	Wespenbussard
Coturnix coturnix	Wachtel	Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz
Crex crex	Wachtelkönig	Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher
Falco tinnunculus	Turmfalke	Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn
Dendrocopos medius	Mittelspecht	Rallus aquaticus	Wasserralle
Dryobates minor	Kleinspecht	Remiz pendulinus	Beutelmeise
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Riparia riparia	Uferschwalbe
Emberiza calandra	Grauammer	Saxicola rubetra	Braunkehlchen
Falco subbuteo	Baumfalke	Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen
Falco tinnunculus	Turmfalke	Streptopelia turtur	Turteltaube
Gallinago gallinago	Bekassine	Strix aluco	Waldkauz
Grusgrus	Kranich	Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Tyto alba	Schleiereule
Lanius collurio	Neuntöter	Vanellus vanellus	Kiebitz
Lanius excubitor	Raubwürger		
Larus canus	Sturmmöwe	Amphibien	
Lasur ridibundus	Lachmöwe	Hyla arborea	Laubfrosch
Limosa limosa	Uferschnepfe	Pelobates fuscus	Knoblauchkröte
Locustella naevia	Feldschwirl	Rana arvalis	Moorfrosch
Lullula arborea	Heidelerche	Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	Triturus cristatus	Kammolch
Luscinia svecica	Blaukehlchen		
Lymnocyptes minimus	Zwergschnepfe	Libellen	
Milvus milvus	Rotmilan	Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer
Numenius arquata	Großer Brachvogel		
Oriolus oriolus	Pirol		
Perdix perdix	Rebhuhn		

Tab. 1: Geschützte Arten des MTB 3619 "Petershagen" (LANUV).

3. Bestand

Die im Plangebiet für eine Bebauung vorgesehene Fläche wurde zum Zeitpunkt der Planaufstellung als Intensivwiese bewirtschaftet. Es ist mit einem durchschnittlichen Spektrum von Arten des Dauergrünlandes zu rechnen. Empfindliche Pflanzenarten sind nicht zu erwarten.

4. Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung

Die Prüfung bezieht sich auf das potenzielles Vorkommen. Dies sind nicht mit zumutbarem Untersuchungsaufwand nachweisbares Vorkommen, die aber aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung gemäß den Listen der jeweiligen Messtischblätter anzunehmen sind.

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Geplant ist die Ausweisung eines Wohngebietes. Bestandteil ist ebenso eine erforderliche Erschließungsstraße. Der Standort wird heute bereits an den Rändern durch Wohnbebauung geprägt. Durch die Ausweisung können ca. 11.600 m² Grünlandfläche überbaut werden.

4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Mit der Ausweisung eines Wohngebietes sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

Direkte Verluste von Lebewesen oder ihrer Habitate

Ein direkter Verlust von Lebewesen planungsrelevanter Arten durch Tötung und Vertreibung wäre möglich, sofern sich diese Lebewesen auf der Grünlandfläche vorkommen würden.

Indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten

In den Habitaten der Umgebung können Tierarten kommen, die innerhalb des Plangebietes vorhandene Habitatstrukturen zum Beispiel zur Nahrungssuche nutzen.

Temporäre Störungen von Lebewesen

Während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten durchgeführt werden.

4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten

Die detaillierte Bewertung der Auswirkungen erfolgt tabellarisch im Anhang. Hier werden die Lebensraumanprüche der im Gebiet möglichen planungsrelevanten Tierarten dargestellt, um Übereinstimmungen der Habitatansprüche der einzelnen Arten mit den tatsächlich vorgefundenen Strukturen festzustellen und deren Auswirkungsintensität einzuschätzen.

5. Ergebnis

Die im Messtischblatt MTB 3619 „Petershagen“ aufgeführten geschützten Arten wurden hinsichtlich der Auswirkungen des Projektes Bebauungsplan Nr. V 7 „Wohnanlage Neuer Gra-

ben“ bewertet. Als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass die Ausweisung des Plangebietes als Wohngebiet nicht zu einer Verschlechterung der Erhaltungszustände planungsrelevante Tierarten führt.

Für beinahe sämtliche Arten der im MB 3619 aufgeführten Arten lässt sich eine Beeinträchtigung aufgrund völlig anderer Habitatansprüche ausschließen. Hierzu gehören sämtliche Arten, die an Wasser gebunden sind sowie Arten, die Gehölze als Habitate benötigen.

Die Siedlungsnähe schränkt das Vorkommen von störungsempfindlichen Arten ein.

Häufigere Arten wie Zwergfledermaus und Waldkauz nutzen auch Biotopstrukturen im besiedelten Bereich. Sofern diese bereits heute die Grünlandfläche als Jagdrevier nutzen, so ist dies zukünftig im Bereich der Gärten und der Grünfläche weiterhin möglich. Im Messtischblatt nicht aufgeführt, aber am Rande vorkommend, ist die Zauneidechse. Diese Art ist mittlerweile häufig an Bahnböschungen anzutreffen, wie dies an der Bahnstrecke Minden-Nienburg im Bereich Gorspen-Vahlsen und im Bereich des geplanten RegioPorts in Minden kartiert worden ist.

6. Wirkung geplanter Ausgleichsmaßnahmen

Durch den Bebauungsplan werden Eingriffe verursacht, die extern kompensiert werden müssen. Die Größe der Ausgleichsfläche wird ca. 5.200 m² betragen. Vorgaben für die Art der Ausgleichsmaßnahme sind nicht erforderlich.

Als Artenschutzmaßnahme sollen innerhalb des Plangebietes im Kontakt mit dem Bahngelände zwei Zauneidechsenbiotop angelegt werden.

Minden, den 25.05.2011



Wolfgang Hanke

LandschaftsArchitekt BDLA

Anlage

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen
auf die im Messtischblatt 3619 „Petershagen“
aufgeführten planungsrelevanten Arten

Wissenschaftlicher Name		Deutscher Name		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
											nein	ja
Säugetiere												
Eptesicus serotinus	Breitflügel-fledermaus	Art vorhanden	Gebäude		Offene und halboffene Landschaft mit Grünland und randlichen Gehölzen	Wie nebenstehend		4 – 16 km²	G	Erforderliche Habitatstrukturen nicht vorhanden	■	nein
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	Baumhöhlen, Fledermaus- und Vogelkästen, selten Gebäude (Dachboden), während der Jungenaufzucht werden Fledermauskästen gegenüber Baumhöhlen wegen höherer Temperaturen bevorzugt		bevorzugt unterholzreiche Wälder mit ausgeprägter Zwischen- und Strauchschicht, Gärten, Siedlungsbereich und Streuobstgebiete mit Altbaumbestand, auch über Gewässern und im Uferbereich und über Grünland nachgewiesen	Feuchte Laub- und Mischwälder, auch Kiefern- und Fichtenkieferwald, Parks und Gartenanlagen im Tiefland und Mittelgebirge		Bis 1.200 ha	S	Da sowohl über Grünlandflächen als auch im Bereich von Gärten gejagt wird, sind signifikante Verschlechterungen für die Art nicht festzustellen	■	nein
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Art vorhanden	Gebäude, Fledermauskästen, Fledermausbretter, Baumhöhlen		strukturreiche geschlossene Laubwälder mit Bestandesalter von mehr als 80 Jahren und lückiger bzw. geringer Strauchschicht	Strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil		100 km²	U	Erforderliche Habitatstrukturen nicht vorhanden	■	nein
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	Wochenstuben meistens auf Dachböden alter Gebäude		meistens über größeren, freien Wasserflächen, aber auch über Wiesen und Äckern,	Strukturreiche Landschaften mit größeren stehenden und langsam fließenden Gewässern		k.A.	G	Erforderliche Habitatstrukturen nicht vorhanden	■	nein
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	Großvolumige Dachböden von Kirchen, Schlössern und öffentl. Gebäuden		Strauch- und krautvegetationsarme Buchenhallenwälder	Wälder, auch Dorffränder, strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, Offenland		4 – 17 km²	U	Erforderliche Habitatstrukturen nicht vorhanden	■	nein
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	Wochenstuben meist an Gebäuden in engen von außen zugänglichen Spalten, zwischen Balken und Mauerwerk Dachböden, vermutlich Viehställe, hinter Verschalungen und Fensterläden, im Mauerwerk hinter abgeplatzter Borke, seltener in Fledermaus- und Vogelnistkästen und Baumhöhlen		Parks, Gärten, über Fließgewässern, Bachläufe, Waldrand, im Wald (Laubwald, Bachauwald, lichte Moorwälder, Mischwald mit hohem Fichtenanteil), gehölzreicher Anteil von Hochmooren, vermutlich in Viehställen, Straßenbeleuchtung, Obstgärten, Einzelbäume, Hecken	Strukturreiche Landschaften mit Fließgewässern (Bäche, kleine Flüsse), in der Nähe von Siedlungsbereichen		20 ha	G	Benötigt gehölzgeprägte Biotope, die im Gebiet nicht vorhanden sind	■	nein

Wissenschaftlicher Name		Art	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
Deutscher Name										nein	ja
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	Baumhöhlen, Gebäude, hier besonders in Zapfenlöchern in Viehställen oder Dachböden.	Wald, Offenland oder halboffene Landschaft, Hecken, Baumgruppen und Streuobstwiesen, auch Gewässer	Waldgebiete, Dörfer und Einzelgebäude, reich strukturierte Landschaft	bis 70 km²	G	Wochenstuben sind nicht betroffen, mäßige Bedeutung als Nahrungshabitat, durch die Umplanung entstehen Strukturen (Gärten), die ebenfalls als Nahrungshabitat genutzt werden können.	■	nein	
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	Meist in Baumhöhlen älterer Bäume oder auch Fledermauskästen	meist an oder über Gewässern, Waldrändern, Kahlschlägen oder ähnlichen Orten	Offenland oder halboffene Landschaft	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	Ausschließlich an und in Gebäuden	Gehölzbestände in Gewässernähe, Waldränder, an Hecken und in Laub- und Mischwäldern. Auch in parkartig aufgelockerten Gehölzbeständen im Siedlungsbereich. Kronenbereich von Buchen und Eichenalthölzern	Strukturreiche Landschaft, auch Siedlungsbereich	ca. 19 ha	G	Wochenstuben sind nicht betroffen, durch die Umplanung entstehen Strukturen (Gärten), die ebenfalls als Nahrungshabitat genutzt werden können.	■	nein	
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	in Gebäuden, z.B. in Kirchen, Wohngebäuden, Nebengebäude, Burgen, Schlösser u.a. Bauwerke, dort in Dachböden in Zapfenlöchern, Balkenkehlen und Spalten hinter Dachbalken, in Vogel- und Fledermauskästen und Baumhöhlen	unterholzreiche Wälder, Gärten, Siedlungsbereich und Streuobstgebiete mit Altbaumbestand	Wiesen mit Strauchhecken, Parkanlagen, Streuobstwiesen, Friedhöfe und strukturreiche Gärten in dörflichen und städtischen Siedlungen, lichte Laub- und Nadelwälder und deren Randgebiete	30-52 ha	G	Wochenstuben sind nicht betroffen, durch die Umplanung entstehen Strukturen (Gärten), die ebenfalls als Nahrungshabitat genutzt werden können.	■	nein	
Vögel											
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	Wäldern mit altem Baumbestand ab 1 - 2 ha Größe, ältere Horstbäume, Horste in 14-28 m Höhe	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen	Wie nebenstehend	4-10 km²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	Nadelbaumbestände, v.a. dichte Fichtenbestände	abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch	Bis 47 km²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen (Bruthabitat), Nahrungsbauteile im Gebiet verschlechtern sich nicht	■	nein	

Wissenschaftlicher Name		Art	Deutscher Name	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
											nein	ja	
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger	sicher brütend	verlandete Uferbereichen von Gewässer (Mischvegetation)	k.A.		artenreiche Röhrichte vor allem an den Übergangszonen von Grünland (Feuchtwiesen) zu Gewässern.			S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	sicher brütend	Schilfröhricht		Schilfröhricht ,Nahrungssuche an Pflanzen und am Boden	Bindung an Feuchtgebiete		unter 0,1 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	v.a. kleinfischartige Fließ- und Stillgewässer, Nist in Ufersteilwände, z.T. Wurzel-teller umgestürzter Bäume, z.T. auch künstliche Nisthilfen		wie Bruthabitat	Wie nebenstehend		k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Anas acuta	Spießente	Durchzügler	-		k.A.	Überwinterung: seichte Uferbereiche von größeren Stillgewässern (Altwässer, Teiche, Seen) im Bereich großer Flussauen.			G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Anas clypeata	Löffelente	sicher brütend und Durchzügler	Verlandungszone oder in Grasbulten		Tag- und nachtaktiv, Nahrungssuche v.a. seihend im Flachwasser	Feuchtwiesen, Sumpf, Nieder- und Hochmoore, Rieselfelder, Fischteiche			S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Anas crecca	Krickente	sicher brütend und Winter-gast	Ufervegetation		Wie Bruthabitat	Feuchtwiesen, Sumpf, Nieder- und Hochmoore, Rieselfelder, Fischteiche, kleinste Feuchtgebiete			U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Anas querquedula	Knäkente	sicher brütend	Ufervegetation		Nahrungssuche im Flachwasser und von der Oberfläche	Feuchtwiesen, Sumpf, Moor- und Heideweiher, Rieselfelder			S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	Das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern angelegt.		Offene, baum- und straucharme feuchte Flächen wie Heiden, Moore, Dauergrünland, auch Magerrasen, Brach-, Kahlschlag- und Windwurfflächen, Äcker	offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höhe-ren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher)		Meist unter 2,0 ha	G-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein

Wissenschaftlicher Name		Deutscher Name		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
											nein	ja	
Ardea cinerea	Graureiher	sicher brütend	Koloniebrüter, die ihre Nester auf Bäumen (v.a. Fichten, Kiefern, Lärchen) anlegen		Großinsekten, Mäusen, Amphibien und Fischen.	nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern diese mit offenen Feldfluren (z.B. frischem bis feuchten Grünland oder Ackerland) und Gewässern kombiniert sind		G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein	
Asio flammeus	Sumpfohreule	Wintergast	-		Bevorzugte Nahrungsgebiete sind Dauergrünland, Moorrandbereiche und Brachen	offene Landschaften in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Bördelandschaften sowie Heidegebiete und Moore.		G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein	
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube)		Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern	20-100 ha	G	Nutzung des Standortes als Nahrungshabitat weiterhin möglich	■		nein	
Athene noctua	Steinkauz	beobachtet zur Brutzeit	Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen.		kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten	offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot	5-50 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein	
Aythya ferina	Tafelente	sicher brütend	Ufervegetation (Schilf, Verlandungszonen etc.)		Wie Bruthabitat, als Rast- und Wintergäste auch an großen Flüssen und Stauseen	Kleine bis große Still- und Fließgewässer, v.a. Fischteiche, Rieselfelder, meso- bis eutrophe Seen	Nester z.T. dicht nebeneinander	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein	
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird		Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind.	ab 1,5 km ²	G	Keine Horste am Standort vorhanden, als Nahrungshabitat nur gering geeignet	■		nein	
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	sicher brütend	Bodenbrüter, Nest auf offenem Boden (Sand, Kies, selten auch Äcker, Kiesdächern)		Wie Bruthabitat	Sand- und Kiesufer von Flüssen und Seen, Abgrabungen, Bergsenkungen, Klärteiche, Feuchtwiesenblänken etc.	unter 1 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein	

Wissenschaftlicher Name		Deutscher Name		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
											nein	ja
Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe	sicher brütend	meist auf Bulten über offenem Wasser oder auf Wasserpflanzen bzw. zusammen getriebenen Schilfhalmen oder abgeknickten Schilf- und Rohrkolbenhorsten	größere Wasserinsekten und deren Larven sowie Fischen	Niederungslandschaften mit vegetationsreichen Gewässern, ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und reichhaltiger Libellenfauna					Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Ciconia ciconia	Weißstorch	sicher brütend	Horste auf Hausdächern, Masten und Bäumen	Wie Bruthabitat	Grünlandlandschaften und Flußniederungen, Feuchtgebiete, offene- bis halboffene Landschaften		Große Aktionsräume	S+		Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Circus aeruginosus	Rohrweihe	sicher brütend	Bodenbrüter (v.a. Schilf, Röhricht, Getreide)	s. Lebensraum	Halb- bis ganz offene Landschaften, Schilf- und Röhrichtbestände in Feuchtgebieten, Agrarlandschaften (Getreidefelder)		z.T. über mehrere km²	U		Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Corvus frugilegus	Saatkrähe	sicher brütend	hohe Laubbäume (z.B. Buchen, Eichen, Pappeln)	wirbellose Tiere, Sämereien und zeitweise fleischige Früchte	halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland		z.T. über mehrere km²	G		Als Nahrungshabitat nur im abgemähten Zustand nutzbar, geringe Bedeutung für die Art	■	nein
Coturnix coturnix	Wachtel	sicher brütend	Nest am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation	kleine Sämereie von Ackerkräutern und zur Brutzeit vor allem kleine Insekten	Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht		k.A.			Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Crex crex	Wachtelkönig	sicher brütend	Bodenbrüter in offenem Gelände wie extensiv genutzten, staunassen Wiesen (auch auf Äckern)	Offenes staunasses bis feuchtes Gelände	grünlandgeprägte Auenbereiche, Feuchtwiesen und -brachen, auch Ackerflächen		Mehrere ha			Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten, aber auch an technischen Anlagen wie Talsperren und Brücken	insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften	in menschlichen Siedlungsbereichen		k.A.	G-		Möglicherweise vorhandene Nahrungshabitate sind für die Art weiterhin nutzbar	■	nein
Dendrocopos medius	Mittelspecht	sicher brütend	Höhlenbrüter, v.a. in Totholz und geschädigten Bäumen (in NRW v.a. Eichen, aber auch Buchen, Erlen u.a.)	eichenreiche Laubwälder, aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen	eichenreicher Laubwälder, aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen		mind. 30 ha	G		Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein

Wissenschaftlicher Name		Art	Deutscher Name	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
											nein	ja
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	Nisthöhle in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden)	wie Lebensraum		parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzlauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, aber auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	Brut- und Schlafbäume v.a. glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mit mind. 35 cm Durchmesser (v.a. alte Buchen und Kiefern)	Wälder mit hohem Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht.	ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), aber auch in Feldgehölzen	250-400 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein		
Emberiza caelandra	Graumammer	sicher brütend	Bodenbrut mit guter Deckung	Streu- und Futterwiesen, extensiv genutztes Grünland, Ackerland mit Hackfrüchten, Getreide	Großflächige Offenlandschaft mit Acker- und Grünland v.a. auf schweren Böden (Lösslehm und Braunerden)	< 2 ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein		
Falco subbuteo	Baumfalke	sicher brütend	lichte Altholzbeständen (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldändern, in alten Krähennestern, Bevorzugung von Nadelgehölzen, zw. 10 und 25 m über Boden	feuchte Wiesen und Moore, auch Sandheiden mit stehenden und fließenden Gewässern und ausgedehnten Verlandungszonen	halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein		
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Nistkästen	Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen	offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen	1,5-2,5 km²	G	Grünlandfläche als Nahrungshabitat nutzbar, Arealverkleinerung führt nicht zu einer signifikanten Verschlechterung des Erhaltungszustandes	■	nein		
Gallinago gallinago	Bekassine	sicher brütend	Bodenbrüter, gut versteckt in Grasbulten oder zwischen Zwergsträuchern	Feuchtwiesen, Schlamm-, Sumpf- und Flachwasserzonen	Feuchtwiesen, Hoch- und Niedermoore, Verlandungszonen, Sümpfe		S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein		
Grus grus	Kranich	sicher brütend	Bodenbrüter, gut versteckt in höherer Gras- und Krautvegetation		feuchte Nieder- und Hochmoore, Bruchwälder und Sümpfe		S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein		

Wissenschaftlicher Name	Art	Deutscher Name	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	
										nein	ja
Hirundo rustica	Rauchschwalbe		sicher brütend	Gebäude mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude)	Offene Grünflächen im Nahbereich der Brutplätze	Charakterart der extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft	k.A.	G-	Möglicherweise vorhandene Nahrungshabitate sind für die Art weiterhin nutzbar	■	nein
Lanius collurio	Neuntöter		sicher brütend	In kleinen Bäumen und Dornsträuchern (Schwarzdorn, Heckenrose, Brombeere, Weißdorn)	Halboffene bis offene Landschaft mit abwechslungsreichem (Dorn-) Buschbestand, Hecken, Einzelsträuchern etc.	Wie nebenstehend	1 – 6 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Lanius excubitor	Raubwürger		sicher brütend	Nest in hohen, dichten Bäumen und dornreichen Büschen	vor allem Käfer, Heuschrecken, Hautflügler, Schmetterlinge), kleineren Säugetieren (vor allem Feldmäuse) sowie aus Eidechsen und Kleinvögeln	Reich strukturierte Kulturlandschaft mit einem Wechsel aus Hecken, Feldgehölzen, Baumgruppen und -alleen(v.a. Grünland-Heiden, Obstwiesen, Alleen)	20-100 ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Larus canus	Sturmmöwe		sicher brütend	störungsfreie Inseln in Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässern werden bevorzugt	umliegende Grünlandflächen	Stillgewässer entlang der großen Flussläufe		U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Lasur ridibundus	Lachmöwe		sicher brütend	störungsfreie Inseln und in Verlandungsbereichen an Seen und Abtragungsgewässern sowie in Feuchtgebieten	umliegende Acker- und Grünlandflächen sowie Kläranlagen	Wie nebenstehend		G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Limosa limosa	Uferschnepfe		sicher brütend	Bodenbrüter, Nest in etwas höherer Vegetation	Wie Bruthabitat, zudem Schlammflächen, Rieselfelder etc.	fast nur auf Feuchtwiesen, (wieder-) vernässte Hoch- und Niedermoore		S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Locustella naevia	Feldschwirl		sicher brütend	in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten	Insekten, in Nestnähe	gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Lullula arborea	Heidelerche		sicher brütend	Bodenbrüter in Sichtweite umstehender Bäume	Gras unter 5 cm Höhe und mehr vegetationsfreie Flecken	Sonnenexponierte, trocken-sandige, vegetationsarme Flächen der halboffenen Landschaft, Heiden, Waldränder, z.T. auch auf Ackerflächen und Grünland	Bis 8 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Luscinia megarhynchos	Nachtigall		sicher brütend	am Boden oder wenig darüber in dichtem Gestrüpp	Kleintiere, vor allem Insekten, auch Regenwürmer, im Spätsommer auch Beeren und Samen	unterholzreiche Au-, Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Parks, Gärten, gerne in Gewässernähe	0,2 – 2 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein

Wissenschaftlicher Name		Art	Deutscher Name	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
											nein	ja
Luscinia svecica	Blaukehlchen	sicher brütend	Auf dem Boden in krautiger Vegetation oder Altschilfhäufen		Schlammufer und offene Bodenstellen	Standorte mit hohem Grundwasserstand mit Deckungsstrukturen wie Schilfbestände und Hochstaudenfluren, Moore, Seen,	Kleinräumig	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	
Lymnocyptes minimus	Zwergschnepfe	Wintergast	-		wirbellosen Kleintieren und Sämereien	niedrigwüchsige Nassgrünländer und Verlandungsbereiche in den Niederungen großer Flussläufe			Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	Horst hoch in Bäumen in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1-3 ha und größer)		Kleinsäuger, Vögel, Fisch, Aas; Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern	offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern	15 km ²	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	
Numenius arquata	Großer Brachvogel	sicher brütend	Bodenbrüter, Nest auf nicht zu nassem Grund		Regenwürmer, Schnakenlarven, Insekten, Asseln, kleine Mollusken)	Feuchtwiesen, Hoch- und Niedermoore, Heiden,		U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	3->20 m auf Laubbäumen vorwiegend auf Eiche, Pappel oder Erle		Feuchte, lichte und sonnige Laubwälder, Auenbereiche, feuchte Wälder in Wassernähe; hauptsächlich Insekten und deren Larven	Wie nebenstehend	Bis 50 ha	U-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt		Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege; Samen und Früchten von Ackerwildkräutern, Getreidekörnern, grünen Pflanzenteilen und Grasspitzen	offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern	k.A.	U	Die Grünlandfläche liegt isoliert von den Feldfluren der Umgebung, daher ist nicht mit dem Vorkommen von Rebhühnern zu rechnen	■	nein	
Pernis apivorus	Wespenbussard	sicher brütend	Baumbrüter, Horst in Laub- und Nadelbäumen		Strukturreiche Landschaften (v.a. mit alten lichten Laubholzbeständen, Trocken- und Magerstandorten sowie Feuchtgebieten)	Wie nebenstehend	Mehrere km ²	U-	Keine Horst am Standort vorhanden, als Nahrungshabitat ungeeignet	■	nein	
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	meist in Halbhöhlen in 2-3 m Höhe über dem Boden (alten Obstbäumen oder Kopfweiden)		Bereiche mit schütterer Bodenvegetation, kleine Wirbellosen, (Insekten und Spinnen), auch Beeren und Früchte	Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandigen Kiefernwäldern	1 ha	U-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	

Wissenschaftlicher Name		Art	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
		Deutscher Name								nein	ja
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	Durchzügler	-	Regenwürmer, Nacktschnecken sowie andere Wirbellose	offene Agrarflächen (Grünland, Acker) in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördelandschaften			G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Podiceps nigricollis	Schwarzhalstauher		nährstoffreiche Seen und Teiche mit gut ausgebildeter Ufer- und Unterwasservegetation					S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn	beobachtet zur Brutzeit	Nest wird gut versteckt, in dichten Röhricht- oder Seggenbeständen	Kleintiere, vor allem Insekten, Spinnen, kleine Schnecken und Würmer aus seichtem Wasser oder Schlamm	Verlandungsbereiche eutropher Gewässer, Übergangszonen zwischen Röhrichtern und Großseggenriedern sowie Randbereiche extensiv genutzter Nassgrünländer, die von vegetationsreichen Gräben durchzogen sind			S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Rallus aquaticus	Wasserralle	beobachtet zur Brutzeit	Röhricht- und Seggenbestände	Wie Bruthabitat, mit kleinen offenen Wasserflächen	dichte Ufer- und Verlandungsvegetationszonen an Seen und Teichen, auch Schilfstreifen an langsam fließenden Gewässern und Gräben		z.T. an kleinsten Feuchtgebieten mit Röhricht	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Remiz pendulinus	Beutelmeise	sicher brütend	Nesthöhlen an den äußeren Astspitzen von Bäumen und Büschen in 3-5 m Höhe	kleine Insekten und Spinnen sowie kleine Sämereien	Weidengebüsch, Ufergehölze und Auwaldinitialstadien			U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Riparia riparia	Uferschwalbe	sicher brütend	Nesthöhle im oberen Drittel eines Steilhanges	Felder und Wiesen, Feuchtgebiete	Sand- und Kiesabbau, Steilufer und Prallhänge		Große Räume (bis zu 10 km)	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	sicher brütend	Bodenbrüter oft am Fuße einer größeren Staude oder eines Busches	s. Bruthabitat	offene Landschaften (v.a. Wiesen und Weiden, Feuchtwiesen) mit bodennaher Deckung und vielfältiger Kraut- oder Zwergstrauchschicht		bis 3 ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein

Wissenschaftlicher Name		Art	Deutscher Name	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
											nein	ja	
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	sicher brütend	bodennah in einer kleinen Vertiefung	Insekten und Spinnen sowie anderen kleinen Wirbellosen	magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüschern, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben	0,5-2 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein			
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüschern, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern	überwiegend pflanzlich, und besteht vor allem aus Samen und Früchten von Ackerwildkräutern sowie Fichten- und Kiefern Samen	offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen, im Siedlungsbereich eher selten	k.A.	U-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein			
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	Baumhöhlen bevorzugt, auch Nisthilfen, sowie Dachböden und Kirchtürme	Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien	lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen	25-80 ha	G	Bruthabitate sind nicht vorhanden. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist weiterhin möglich, da Waldkäuze auch in Gärten und Parkanlagen jagen	■	nein			
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	sicher brütend	Nest meist freischwimmend, aber auch an Verlandungs- und Schwimmblattvegetation	Wie Bruthabitat	Kleine Stillgewässer (Teiche, Blänken, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Fischteiche) und ruhige Abschnitte von Fließgewässern (v.a. Altarme)	an kleinsten Blänken	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein			
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden	Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen; vor allem Feldmäuse	Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen	Über 100 ha	G	Bruthabitate sind nicht vorhanden. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist weiterhin möglich, da Schleiereulen auch in Gärten und Parkanlagen jagen	■	nein			
Vanellus vanellus	Kiebitz	beobachtet zur Brutzeit	offene und kurze Vegetationsstrukturen (Grünland, 80% auf Äckern)	Heuschrecken, Käfer, Schnaken, Regenwürmer	Charaktervogel offener Grünlandgebiete	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein			
Amphibien													
Hyla arborea	Laubfrosch	Art vorhanden	Stehende, kleinere bis mittelgroße, flache, teil- oder vollbesonnte, perennierende oder zeitweilig austrocknende Gewässer mit guter Wasserqualität	hauptsächlich flugaktive, schnelle Insekten aus dem Blütenhorizont der Gebüsch- und Hochstaudenzonen	Brombeer- (überwachsenen) Hecken, Sträuchern, Gebüschern und in (feuchten) Wäldern in der Strauch- und Kronenschicht.	k.A.	U+	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein			

Wissenschaftlicher Name		Art	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
		Deutscher Name								nein	ja	
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	Art vorhanden	offene Gewässer mit größeren Tiefenbereichen, Röhrichtzonen und einer reichhaltigen Unterwasservegetation	hauptsächlich Käfer, ansonsten verschiedenste Bodenarthropoden	agrarisch und gärtnerisch genutzte Gebiete wie extensiv genutzte Äcker, Wiesen, Weiden, Parkanlagen und Gärten.	k.A.	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein	
Rana arvalis	Moorfrosch	Art vorhanden	Teiche, Weiher, Altwässer, Gräben, saure Moorgewässer, Uferbereiche von Seen	omnivor • Algenbewuchs, tote organische Substanz (Tierleichen etc.)	Lebensräume mit hohen Grundwasserständen, staunasse Flächen auf Nasswiesen und sumpfigem Grünland, Nieder- und Flachmooren, Hoch- und Übergangsmoore, Erlen- und Birkenbrüche oligotrophe Kiefernforste auf ehemaligen Feuchtheideflächen		U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein	
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	Art vorhanden	Moorige und sumpfige Wiesen- und Waldweiher, Teiche, wassergefüllte Gräben, Bruchgewässer, die Randbereiche größerer Gewässer	omnivor: Algenbewuchs (Grünalgen, Kieselalgen, Jochalgen), sessile Wimpertierchen, tote organische Substanz (Tierleichen etc.), Kleinkrebse, Mückenlarven, Amphibienlaich	meist ganzjährig an Gewässer gebunden und dort die Uferzonen besiedelnd, kann aber auch weit entfernt vom Wasser in feuchten Wäldern oder auf sumpfigen Wiesen angetroffen werden		G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein	
Triturus cristatus	Kammolch	Art vorhanden	Gewässer mit dichter Vegetation sowie Versteck- und Eiblageplätze	Benthosbewohner in selten austrocknenden, gering beschatteten, vegetationsreichen Tümpeln, Teichen & Weihern, häufig in Offenlandlage; räuberisch/opportunistisch	typische Offenlandart, in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein	
Libellen												

Wissenschaftlicher Name		Art	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
Deutscher Name										nein ja	nein ja
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	Art vorhanden	Präferenz von Gewässern mit mittleren Sukzessionsstadien Pioniergewässer sowie dicht bewachsene oder verlandete Gewässer werden gemieden		Moor-Randbereiche, Übergangsmoore, Zwischenmoortümpel, Waldmoore, keine typische Hochmoorart mäßig saure Weiher, nährstoffreiche Tümpel mit Potamogeton natans, Lagg-Gewässer, besonnte Stellen werden bevorzugt		U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	